

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider:

## Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20.04.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 9.084.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 9.622.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von  | - 538.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 8.805.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 9.187.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.581.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.971.100 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 4.032.600 EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 10.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen<br>auf                            | 79,11 Stellen. |

### § 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- |  |      |
|--|------|
| a) von den Steuerkraftzahlen                                       |      |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 33 % |
| 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B)                             | 33 % |
| 3. der Gewerbesteuer   | 33 % |
| b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                       | 33 % |
| c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                          | 33 % |
| d) vom Anteil am Sonderausgleich                                   | 33 % |
| e) von den Schlüsselzuweisungen                                    | 33 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2020 erteilt.

Hennstedt, den 14.07.2020

gez. Büddig  
A m t s d i r e k t o r

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 14.07.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 31.07.2020.